

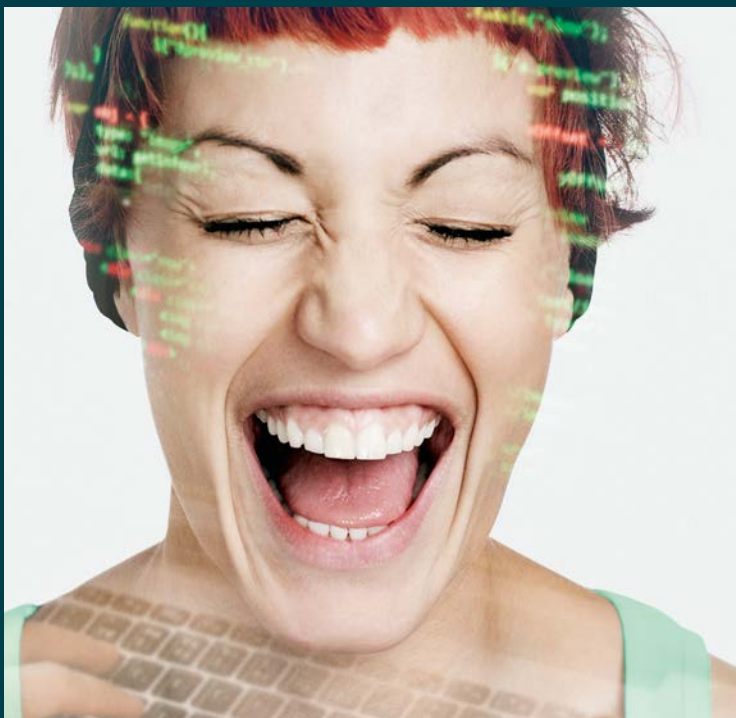


Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

DIE_NEUE_GRÜNDERZEIT

Förderlotse

Wegweiser durch die Förderprogramme für Gründer



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

Januar 2017

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Auflage

15.000

Inhalt

Wegweiser durch die Förderprogramme	2
Zuschüsse Know-how Betreuung	3
EXIST-Gründerstipendium.....	3
EXIST-Forschungstransfer.....	4
Gründungszuschuss.....	5
Einstiegs geld.....	6
GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.....	7
Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen.....	8
German Accelerator Program.....	9
Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse n in Deutschland.....	10
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).....	11
BMW i-Markterschließungsprogramm.....	12
Förderung unternehmerischen Know-hows.....	13
WIPANO – Förderschwerpunkt Unternehmen.....	14
BMW i-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	15
Förderdarlehen	16
ERP-Gründerkredit – „StartGeld“ und „Universell“.....	16
ERP-Kapital für Gründung.....	17
ERP-Innovationsprogramm.....	18
KfW-Unternehmerkredit Plus.....	19
Mikrokreditfonds Deutschland.....	20
Beteiligungen	21
Mikromezzaninfonds Deutschland.....	21
High-Tech Gründerfonds (HTGF).....	22
INVEST – Zuschuss für Wagniskapital.....	23
coparion.....	24
European Angels Fund.....	25
Bürgschaften	26
Bürgschaften der Bürgschaftsbanken.....	26
Kurz erklärt	27
Die Förderprogramme im Überblick	28
Weiterführende Informationen	30

Wegweiser durch die Förderprogramme

Damit aus guten, vielversprechenden Geschäftsideen erfolgreiche Unternehmen werden, brauchen Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen eine solide und ausreichende Startfinanzierung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bietet deshalb ein vielfältiges Instrumentarium an geeigneten Finanzierungsbausteinen an. Sie orientieren sich an den besonderen Herausforderungen der Vorgründungs-, Gründungs- und Wachstumsphase. Die wichtigsten Förderprogramme für Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen stellt das BMWi in der vorliegenden Broschüre vor. Das Spektrum ist breit gefächert: Zuschüsse zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Startphase gehören genauso dazu wie Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln oder passgenaue Programme zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien (Innovationen) bis hin zur Förderung junger Unternehmen auf ausländischen Märkten.

Der Förderlotse ergänzt das umfangreiche Informationsangebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Weiterführende, ausführliche Hinweise zu den Förderprogrammen des BMWi bietet die Broschüre „Wirtschaftliche Förderung – Hilfen für Investitionen und Innovationen“.

Den vollständigen Überblick über alle Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union und deren Kombinationsmöglichkeiten hält die Förderdatenbank des Bundes unter www.foerderdatenbank.de bereit.

Zuschüsse | Know-how | Betreuung

EXIST-Gründerstipendium

- Was?**
- Zuschuss zur Sicherung des Lebensunterhaltes plus Kinderzuschlag
 - Zuschuss zur Finanzierung von Sachausgaben und Coachings
- Für wen?**
- Wissenschaftler und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 - Hochschulabsolventen
 - Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
 - Gründerteams bis maximal drei Personen
- Wie?**
- maximale Förderdauer: ein Jahr
 - Stipendium: 1.000 bis 3.000 Euro (je nach Graduierung)
 - Sachmittel: bis zu 10.000 Euro für Einzel- und 30.000 Euro für Teamgründungen
 - Gründungsbezogenes Coaching: 5.000 Euro
- Antragstellung?**
- Beim Projektträger Jülich (PtJ) über das Gründungsnetzwerk der jeweiligen Hochschule oder Forschungseinrichtung

Weitere Informationen: www.exist.de, www.foerderdatenbank.de

EXIST-Forschungstransfer

Was? ○ Zuschuss zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen, die das Potenzial für eine Unternehmensgründung haben (Förderphase I), und für weitere Entwicklungsarbeiten und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit (Förderphase II)

Für wen? ○ Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie technologieorientierte Unternehmen, die in Förderphase I gegründet wurden

Wie?

Förderphase I

- Zuschuss zu Personal- und Sachkosten bis zu 100 Prozent
- Förderzeitraum: bis zu 18 Monate (in Einzelfällen bis 36 Monate)
- bis zu 20.000 Euro pauschal für Beratungsleistungen

Förderphase II

- Zuschuss zu den Kosten des Vorhabens
- Förderzeitraum: bis zu 18 Monate
- Höchstbetrag: 180.000 Euro
- Voraussetzung: Das Unternehmen stellt eigene Mittel oder ggf. Beteiligungskapital zur Verfügung.

Antragstellung? ○ Phase I: Beim Projektträger Jülich (PtJ) über das Gründungsnetzwerk der jeweiligen Hochschule oder Forschungseinrichtung

Weitere Informationen: www.exist.de, www.foerderdatenbank.de

Gründungszuschuss

- Was?** ○ Sicherung des Lebensunterhalts und der sozialen Absicherung
- Für wen?** Arbeitslose Gründungsinteressierte, die
- einen Anspruch auf Arbeitslosengeld-I haben
 - bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen verfügen
- Wie?**
- Phase I: Gründer erhalten für sechs Monate zur Sicherung des Lebensunterhaltes einen Zuschuss in Höhe des bisher gezahlten Arbeitslosengeldes, zusätzlich eine Pauschale von monatlich 300 Euro zur sozialen Absicherung.
 - In Phase II kann für weitere neun Monate die Pauschale weitergezahlt werden.
 - Tragfähigkeit der Existenzgründung sowie Kenntnisse und Fähigkeiten des Gründers zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit müssen gegenüber der Agentur für Arbeit nachgewiesen werden.
 - Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Antragstellung?** ○ Agentur für Arbeit

Weitere Informationen: www.arbeitsagentur.de
www.foerderdatenbank.de

Einstiegsgeld

- Was?**
- Darlehen oder Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln
 - Förderung der Beratung und/oder Kenntnisvermittlung durch Dritte (z. B. Gründungsinitiativen oder Unternehmens-/Steuerberater)

- Für wen?**
- Gründungsinteressierte Arbeitslosengeld-II-Empfänger

- Wie?**
- Höhe: In der Regel 50 Prozent des Regelsatzes beim Arbeitslosengeld-II
 - Förderdauer: höchstens 24 Monate
 - Bei der Festsetzung von Höhe der Dauer der Förderung spielen die Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der Bedarfsgemeinschaft eine Rolle.
 - Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- Antragstellung?**
- Jobcenter

Weitere Informationen: www.foerderdatenbank.de

GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

- Was? ○ Zuschuss für Investitionen
- Für wen? ○ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Tourismuswirtschaft, deren Produkte bzw. Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden.
○ Der Unternehmenssitz muss sich in Ostdeutschland oder in einer strukturschwachen Region Westdeutschlands befinden.
- Wie? ○ Höchstbetrag: 35 Prozent der Investitionssumme (unter Einschluss anderer Fördermittel)
○ Für die Durchführung der GRW-Förderung sind ausschließlich die Länder zuständig. Sie setzen eigene räumliche und sachliche Schwerpunkte unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten.
- Antragstellung? ○ Landesförderinstitute (z. B. Investitionsbanken)

Weitere Informationen: www.foerderdatenbank.de

Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen

- Was?**
- Preisgeld für erfolgversprechende Geschäftsideen
 - Know-how für innovative Unternehmensgründungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Für wen?**
- Gründerinnen und Gründer im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien
- Wie?**
- Auszeichnung von innovativen und besonders erfolgversprechenden Geschäftsideen mit Geldpreisen von bis zu 31.000 Euro
 - Unterstützung aller Gewinner in der Startphase durch Beratung und Coaching
- Antragstellung?**
- Online-Anmeldung bei VDI/VDE-Innovation + Technik GmbH über www.gruenderwettbewerb.de

Weitere Informationen: www.gruenderwettbewerb.de
www.foerderdatenbank.de

German Accelerator Program

- Was?**
- Betreuung deutscher Start-ups beim Eintritt in den US-amerikanischen IKT- und Life-Sciences-Markt
- Für wen?**
- IKT- und Life-Sciences-Unternehmen (nicht älter als fünf Jahre), deren Businesspläne ein hohes Wachstumspotenzial und internationalen Expansionscharakter aufweisen.
- Wie?**
- Mehrmonatiger Aufenthalt in den USA
 - Für IKT-Start-ups: Aufenthalt in Palo Alto/San Francisco oder New York City; für Life-Sciences-Start-ups: Aufenthalt in Boston/Cambridge
 - Überprüfung des Businessplans auf Eignung für den US-Markt und weitere Internationalisierung (globales Benchmarking)
 - Verbessertes Zugang zu technologischen und finanziellen Ressourcen
 - Kontakte zu Know-how-Trägern und potenziellen Kunden
 - Mentoring durch Unternehmer und Investoren
 - Bereitstellung von Büroräumen u. a.
- Antragstellung?**
- Online über www.germanaccelerator.com beim German Accelerator

Weitere Informationen: www.germanaccelerator.com
www.foerderdatenbank.de

Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland

- Was?**
- Vermarktung von innovativen Produkten oder Verfahren durch Teilnahme an wichtigen internationalen Messen in Deutschland
 - Kostenzuschuss für Standmiete und -bau im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes
- Für wen?**
- Junge Unternehmen (nicht älter als zehn Jahre) mit innovativen Produkten oder Verfahren
- Wie?**
- Höhe: 500 bis 7.500 Euro
 - Voraussetzung: Eigenanteil von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben durch den Aussteller
 - Gemeinschaftsstand ist vom Messeveranstalter zu organisieren und soll aus mindestens zehn Ausstellern bestehen
- Antragstellung?**
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Weitere Informationen: www.bafa.de, www.foerderdatenbank.de

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

- Was?**
- Zuschuss für FuE-Aufwendungen, u. a für Personalkosten, projektbezogene Aufträge an Dritte, Leistungen zur Markteinführung
- Für wen?**
- Kleine und mittlere Unternehmen
 - nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner eines Unternehmens
- Wie?**
- Bei FuE-Projekten: zwischen 25 und 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten von max. 380.000 Euro je Projekt
 - Bei Kooperationsnetzwerken: bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten
 - Bei Leistungen zur Markteinführung: bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten von maximal 50.000 Euro pro ZIM-gefördertem FuE-Projekt
- Antragstellung?**
- Für einzelbetriebliche Innovationsvorhaben: Projektträger EuroNorm GmbH, www.euronorm.de
 - Für Kooperationsvorhaben: Projektträger AiF Projekt GmbH, www.aif-projekt-gmbh.de
- Weitere Informationen: www.zim-bmwi.de
www.foerderdatenbank.de

BMWi-Markterschließungsprogramm

- Was?** ○ Förderung des Exportpotenzials von Unternehmen und Unterstützung von Exportvorhaben
- Für wen?** ○ Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe
- Wie?** ○ Die Förderung setzt sich aus den folgenden Einzelmodulen zusammen:
- Informationsveranstaltungen
 - Markterkundungen (z. B. in Verbindung mit Auslandsmessebeteiligungen), Unternehmerreisen mit Präsentationsveranstaltung, Einkäuferreisen, Informationsreisen
 - Eigenbeitrag des Antragstellers in Höhe von max. 30 Euro/Tag bei Informationsveranstaltungen) bzw. 500 bis 1.000 Euro pauschal (bei Markterkundungen)
- Antragstellung?** ○ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder Außenwirtschaftsportal IXPOS

Weitere Informationen: www.bafa.de, www.ixpos.de
www.foerderdatenbank.de

Förderung unternehmerischen Know-hows

- Was?**
- Kostenzuschuss für externe Beratungsleistungen, die sich auf alle wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beziehen
- Für wen?**
- Junge Unternehmen (bis zu zwei Jahre)
 - Kleine und mittlere Unternehmen
 - Unternehmen in Schwierigkeiten
- Wie?**
- Höhe: 50 – 80 Prozent der Beratungskosten (regional unterschiedlich)
 - Maximal förderfähige Beratungskosten: 4.000 Euro für Jungunternehmen bzw. 3.000 Euro für Bestandsunternehmen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten
- Antragstellung?**
- Eine der Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragsteller über das Ergebnis. Erst dann darf ein Beratungsvertrag unterschrieben bzw. mit der Beratung begonnen werden.
 - Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Weitere Informationen: www.bafa.de, www.foerderdatenbank.de

WIPANO – Förderschwerpunkt Unternehmen

- Was?** ○ Zuschuss zu den Kosten für externe Leistungen im gesamten Prozess der Schutzrechtsanmeldung
- Für wen?** ○ Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der naturwissenschaftlichen/technischen freien Berufe
- Wie?** ○ Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der zwendungsfähigen Ausgaben von der Grobprüfung (375 Euro) bis zur Schutzrechtsanmeldung (10.000 Euro)
- Antragstellung?** ○ Projektträger Jülich (PtJ)

Weitere Informationen: www.wipano.de, www.foerderdatenbank.de

BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)

- Was?** ○ Zuschuss für externe Beratungsdienstleistungen zum Innovationsmanagement
- Für wen?** ○ Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit technologischem Potenzial, weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro
- Wie?** ○ Höchstbetrag: 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben
○ pro Kalenderjahr bis zu fünf Innovationsgutscheine mit einem Förderwert von insgesamt höchstens 20.000 Euro
- Antragstellung?** ○ Antragstellung und Abwicklung durch autorisierten Berater

Weitere Informationen: www.bmwi-innovationsgutscheine.de
www.foerderdatenbank.de

Förderdarlehen

ERP-Gründerkredit – „StartGeld“ und „Universell“

- Was?** ○ Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln
- Für wen?** ○ Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe (bis fünf Jahre nach der Gründung)
- Wie?** ○ Höchstbetrag: 100.000 Euro, davon max. 30.000 Euro für Betriebsmittel („StartGeld“); 25 Mio. Euro („Universell“)
- Festzins über gesamte Laufzeit („StartGeld“); verbilligter, risikoabhängiger Zinssatz („Universell“)
- Laufzeit: maximal zehn Jahre, davon höchstens zwei Jahre tilgungsfrei („StartGeld“); maximal 20 Jahre, davon höchstens drei Jahre tilgungsfrei („Universell“)
- Bankübliche Besicherung
- Haftungsfreistellung der Antrag annehmenden Bank: 80 Prozent („StartGeld“); 50 Prozent („Universell“)
- Antragstellung?** ○ Über die Bank oder Sparkasse (Hausbank) des Unternehmens bei der KfW Bankengruppe

Weitere Informationen: www.kfw.de, www.foerderdatenbank.de

ERP-Kapital für Gründung

- Was?**
- Nachrangdarlehen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis junger Unternehmen
 - Finanzierung von Investitionen
- Für wen?**
- Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe (bis fünf Jahre nach der Gründung)
- Wie?**
- Höchstbetrag: 500.000 Euro
 - verbilligter Festzinssatz
 - Laufzeit: 15 Jahre Laufzeit, sieben Jahre tilgungsfrei
 - Nachrangdarlehen, d. h. keine banküblichen Sicherheiten erforderlich
 - 10 bis 15 Prozent des gesamten Finanzbedarfs als Eigenkapitalanteil des Kreditnehmers erforderlich
- Antragstellung?**
- Über die Bank oder Sparkasse (Hausbank) des Unternehmens bei der KfW Bankengruppe

Weitere Informationen: www.kfw.de, www.foerderdatenbank.de

ERP-Innovationsprogramm

- Was?** ○ Darlehen zur langfristigen Finanzierung der Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen und deren Weiterentwicklung
- Für wen?** ○ Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe (seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv)
- Wie?**
- Finanzierungspaket aus
 - klassischem Fremdkapitaldarlehen und
 - Nachrangdarlehen
 - Höchstbetrag: fünf Millionen Euro pro Vorhaben
 - verbilligte, risikoabhängige Zinssätze im Nachrangdarlehen
 - Laufzeit: jeweils zehn Jahre
 - Fremdkapitaldarlehen: bankübliche Sicherheiten; Nachrangdarlehen: keine banküblichen Sicherheiten
- Antragstellung?** ○ Über die Bank oder Sparkasse (Hausbank) des Unternehmens bei der KfW Bankengruppe

Weitere Informationen: www.kfw.de, www.foerderdatenbank.de

KfW-Unternehmerkredit Plus

- Was?** ○ Darlehen für Finanzierung von Investitionen und Betriebsmittel innovativer mittelständischer Unternehmen
- Für wen?** ○ Innovative kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe (seit mindestens drei Jahren am Markt aktiv)
- Wie?** ○ Höhe: 25.000 bis 7,5 Millionen Euro
○ verbilligter, risikoabhängiger Zinssatz
○ Laufzeit: max. zehn Jahre mit max. zwei tilgungsfreien Anlaufjahren
○ bankübliche Sicherheiten/50-prozentige Haftungsfreistellung der Antrag annehmenden Bank
- Antragstellung?** ○ Über die Bank oder Sparkasse des Unternehmens (Hausbank) bei der KfW-Bankengruppe

Weitere Informationen: www.kfw.de, www.foerderdatenbank.de

Mikrokreditfonds Deutschland

- Was?** ○ Mikrokredite zur Finanzierung von Gründungen und Kleinunternehmen
- Für wen?** ○ Existenzgründer, kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe
○ Förderschwerpunkt: Frauen und Unternehmensinhaber mit Migrationshintergrund
- Wie?** ○ Höchstbetrag: 20.000 Euro
○ Festzins über die gesamte Laufzeit
○ Laufzeit: max. vier Jahre
○ keine banküblichen Sicherheiten
- Antragstellung?** ○ Mikrofinanzinstitut
- Weitere Informationen: www.mein-mikrokredit.de
www.foerderdatenbank.de

Beteiligungen

Mikromezzaninfonds Deutschland

- Was?**
- Beteiligung zur Erhöhung des unternehmerischen Eigenkapitals
 - Erleichterung bei der weiteren Aufnahme von Fremdkapital
- Für wen?**
- Existenzgründer, kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe
- Wie?**
- Stille Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften
 - Höchstbetrag: 50.000 Euro
 - Beteiligungsentgelt: acht Prozent
 - Beteiligungsdauer: zehn Jahre
 - Rückzahlung: erstmals nach sieben Jahren
- Antragstellung?**
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft im Bundesland des Unternehmens

Weitere Informationen: www.mikromezzaninfonds-deutschland.de
www.foerderdatenbank.de

High-Tech Gründerfonds (HTGF)

- Was?** ○ Kapitalbeteiligung und Nachrangdarlehen zur Erstellung eines Prototyps bzw. eines „proof of concept“ oder der Markteinführung
- Für wen?** ○ Innovative kleine Technologieunternehmen (nicht älter als ein Jahr), deren Kern ein FuE-Vorhaben ist
- Wie?**
- Höchstbetrag: 600.000 Euro in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen
 - HTGF erwirbt 15 Prozent Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen.
 - Laufzeit des Darlehensvertrags: sieben Jahre
 - Erforderliche Eigenmittel des Gründungsteams: zehn Prozent bezogen auf die Beteiligung des HTGF
 - Weitere Beteiligungen in Anschlussfinanzierungsrunde möglich
 - Betreuung und Unterstützung durch das HTGF-Management
- Antragstellung?** ○ High-Tech Gründerfonds Management GmbH

Weitere Informationen: www.high-tech-gruenderfonds.de
www.foerderdatenbank.de

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

- Was?**
- Mobilisierung privaten Wagniskapitals für Start-ups
 - Unterstützung junger innovativer Unternehmen bei der Suche nach Kapitalgebern
- Für wen?**
- Private Investoren, insbesondere Business Angels
 - Innovative Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (nicht älter als zehn Jahre)
- Wie?**
- Für Investoren:**
- Erwerbszuschuss für Investoren in Höhe von 20 Prozent der Summe, mit der sich der Investor an einem Start-up beteiligt
 - Je Investor können Beteiligungen bis maximal 500.000 Euro gefördert werden.
 - Pro Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu einer Million Euro pro Jahr bezuschusst werden.
 - Steuern, die auf einen späteren Veräußerungsgewinn entfallen, können pauschal mit einem Exitzuschuss kompensiert werden.
- Für Start-ups:**
- BAFA-Bescheinigung zur Förderfähigkeit des jungen Unternehmens erleichtert die Investorenakquise und Fremdkapitalaufnahme.
- Antragstellung?**
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Weitere Informationen: www.bafa.de, www.foerderdatenbank.de

coparion

Was? ○ Kapitalbeteiligung zur Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen

Für wen? ○ Kleine innovative Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (nicht älter als zehn Jahre)

Wie? ○ Höchstbetrag der Beteiligung: zehn Millionen Euro
○ Voraussetzung: Private Investoren müssen sich mit mindestens dem gleichen Volumen und zu wirtschaftlich gleichen Konditionen („pari passu“) an der Finanzierungsrunde beteiligen.
○ mehrere Finanzierungsrunden im Rahmen des Höchstbetrags möglich

Antragstellung? ○ coparion GmbH & Co. KG

Weitere Informationen: www.coparion.de, www.foerderdatenbank.de

European Angels Fund

- Was?** ○ Mobilisierung privaten Wagniskapitals für Start-ups
- Für wen?** ○ Innovative kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft über Business Angels sowie nicht-institutionelle Investoren
- Wie** ○ Höhe der Beteiligung: 250.000 bis fünf Millionen Euro
○ Die Höhe der Beteiligung orientiert sich an der beabsichtigten Investitionssumme des Business Angels (50 : 50 Co-Investition).
- Antragstellung?** ○ Business Angel bzw. Investor stellt Antrag beim Europäischen Investitionsfonds (EIF)

Weitere Informationen: www.eif.org, www.foerderdatenbank.de

Bürgschaften

Bürgschaften der Bürgschaftsbanken

- Was?**
- Absicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten
 - Ersatz und Ergänzung banküblicher Sicherheiten
- Für wen?**
- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe
- Wie?**
- Höchstbetrag: 80 Prozent des Kreditbetrags
 - Höchstbetrag des zu verbürgenden Kredits: 1,25 Millionen Euro
- Antragstellung?**
- Über Bank oder Sparkasse des Unternehmens (Hausbank) bei der Bürgschaftsbank im Bundesland des Unternehmens

Weitere Informationen: www.vdb-info.de, www.foerderdatenbank.de

Kurz erklärt

- Bei allen öffentlichen Förderungen gilt der Grundsatz: Antragstellung vor Vorhabensbeginn!
- Hausbankprinzip: Die KfW schaltet in den Antrags- und Genehmigungsprozess für Förderdarlehen Finanzierungspartner vor Ort ein. Das sind Geschäftsbanken – vorzugsweise am Geschäftssitz – nach Wahl der Antragsteller.
- Haftungsfreistellung: Die Haftung der Hausbank gegenüber der KfW wird reduziert. Ziel ist es, Banken und Sparkassen zu „motivieren“, Gründern und Unternehmen mit geringen Sicherheiten Kredite zu gewähren, indem die Förderbank das Risiko mit ihnen teilt.
- ERP: „European Recovery Program“: Entstanden 1948 als „Marshallplanhilfe“ für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Daraus entstand später das ERP-Sondervermögen des Bundes. An der Hilfe für Existenzgründungen, die im Fokus der ERP-Förderung steht, hat sich bis heute grundsätzlich nichts geändert.
- Betriebsmittel: Materielle Güter, die zur Produktion oder für den Handel erforderlich sind und entsprechende Kosten verursachen, z. B. Personalkosten, Wareneinkauf, Kosten für Rohstoffe und Werkstoffe, aber auch die Einräumung von Zahlungszielen gegenüber den Kunden.
- Investitionskosten: Als förderfähige Investitionen gelten insbesondere Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen. In den Programmen für Existenzgründer kommen auch Waren- bzw. Materiallager und Markterschließungskosten hinzu. Diese Investitionskosten sind die Bemessungsgrundlage für Fördermittel.

Die Förderprogramme im Überblick

Vor Gründung

- EXIST-Gründerstipendium → S. 3
- EXIST-Forschungstransfer → S. 4
- Gründungszuschuss → S. 5
- Einstiegsgeld → S. 6

Gründung

- Gründerwettbewerb –
Digitale Innovationen → S. 8

- GRW „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ → S. 7
- High-Tech Gründerfonds → S. 22
- ERP-Gründerkredit – „StartGeld“ und „Universell“ → S. 16
- ERP-Kapital für Gründung → S. 17
- Mikrokreditfonds Deutschland → S. 20
- Bürgschaften der Bürgschaftsbanken in den Ländern → S. 26
- INVEST Zuschuss für Wagniskapital → S. 23
- coparion → S. 24
- Mikromezzaninfonds Deutschland → S. 21
- European Angels Fund (EAF) → S. 25

Wachstum

- Förderung unternehmerischen Know-hows → S. 13
- BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno) → S. 15
- Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) → S. 11
- WIPANO – Förderschwerpunkt Unternehmen → S. 14
- KfW-Unternehmerkredit Plus → S. 19
- ERP-Innovationsprogramm → S. 18
- Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland → S. 10
- German Accelerator Program → S. 9
- BMWi-Markterschließungsprogramm → S. 12

Weiterführende Informationen

Telefonisch

Infotelefon zu Mittelstand und Existenzgründung

Tel.: 030 340 60 65 60; Mo. bis Do. von 8:00 bis 20:00 Uhr;
Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr

BMWi-Finanzierungshotline

Tel.: 03018 615-8000; Mo. bis Do. von 9:00 bis 16:00 Uhr;
Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Tel.: 0800 2623008 (kostenfrei)
Lotsendienst für Unternehmen
Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)

Internet

Förderdatenbank des Bundes

www.foerderdatenbank.de

Gründerportal des BMWi

www.existenzgruender.de

Broschüren

[Wirtschaftliche Förderung – Hilfen für Investitionen und Innovationen](#)
[Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit](#)
[GründerZeiten Nr. 6 „Existenzgründungsfinanzierung“](#)

Download: www.bmwi.de

Bestellung: 030 18 272 2721

publikationen@bundesregierung.de

